Glossar

BEGRIFFE	ERKLÄRUNG
Gewaltenteilung	Das Grundgesetz legt die Teilung der Staatsgewalt in drei Gewalten (Legislative, Exekutive, Judikative) fest, damit die Macht der einzelnen Akteur:innen begrenzt ist. Außerdem sollen sich die Gewalten gegenseitig kontrollieren.
Legislative	Die Legislative ist der Gesetzgeber. In Deutschland sind damit auf Bundesebene der Bundestag, die Bundesregierung und der Bundesrat gemeint, die in einem teilweise vorgeschriebenen Verfahren Gesetze erlassen.
Judikative	Die Judikative ist die rechtsprechende Gewalt. Dazu zählen verschiedene Gerichte in verschiedenen Bereichen (z.B. Verwaltungsgerichte, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte), die in Rechtsstreitigkeiten entscheiden und dadurch unter anderem staatliches Handeln kontrollieren.
Exekutive	Die Exekutive ist die ausführende Gewalt. In Form der Bundesregierung wird einerseits die grundsätzliche politische Ausrichtung festgelegt. Daneben sorgt sie in Form einzelner Behörden dafür, dass Gesetze im konkreten Einzelfall angewendet werden.
Verfassung	Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist das Grundgesetz. Sie legt Grundprinzipien fest, wie der Staat funktionieren soll und welche Stellung die Bürger*innen in ihm haben.
Demokratieprinzip	Das Demokratieprinzip ist wichtig für die Grundstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Es sagt aus, dass unser Staat demokratisch funktioniert, dass also die Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Deswegen muss alles, was der Staat macht, auf das Volk zurückgeführt werden können.
Rechtsstaatsprinzip	Das Rechtsstaatsprinzip sagt aus, dass auch der Staat nicht einfach machen kann, was er möchte, sondern auch er sich an das Recht halten muss.
Grundrechte	Die Grundrechte stehen im Grundgesetz und legen wesentliche Freiheiten fest, die alle im Staatsgefüge haben sollen. Der Staat kann sie unterschiedlich stark einschränken, muss dabei aber besondere Regeln beachten und rechtfertigen, warum er die Grundrechte beschränkt.
Gesetz	Gesetze strukturieren das gesellschaftliche Zusammenleben, indem sie festlegen, was im Verhältnis Bürger*in - Bürger*in und Bürger*in - Staat erlaubt und was verboten ist. Dabei sind Gesetze meistens für eine unbestimmte Zahl von Fällen und Adressaten formuliert.

Glossar

BEGRIFFE	ERKLÄRUNG
Klimaschutzgesetz	Das Klimaschutzgesetz regelt vor allem, wie die für die Bundesrepublik Deutschland verbleibenden Treibhausgasemissionen über die Zeit und verschiedenen Sektoren verteilt werden. Bis 2030 sollen die Emissionen im Vergleich zu 1990 um 65 % und bis 2040 um 88 % reduziert werden. 2045 soll Deutschland klimaneutral sein, danach sollen sogar negative Emissionen erzielt werden.
Klimaanpassungsgesetz	Das Klimaanpassungsgesetz legt Planungs- und Berichtspflichten für die Bundesregierung und Bundesländer fest, um mit den unabwendbaren Folgen des Klimawandels umzugehen.
Verwaltungsakt	Ein Verwaltungsakt ist ein Instrument, durch das Behörden handeln können. Damit wird eine konkrete Frage entschieden, zum Beispiel diejenige, ob ein Atomkraftwerk gebaut werden darf.
Rechtsverordnung	Durch Rechtsverordnungen kann Recht von der Exekutive festgelegt werden. Dazu muss es immer ein Gesetz der Legislative geben, das der Exekutive erlaubt, eine Rechtsverordnung zu erlassen. Ziel ist es, dass die Exekutive Regeln für die konkrete Ausführung von Gesetzen verbindlich festlegen kann.
Klage	Mit einer Klage können sich Personen an ein Gericht wenden und dafür sorgen, dass dieses prüft, wer in einem Streit Recht hat.
Verfassungsbeschwerde	Mit einer Verfassungsbeschwerde können Bürger*innen das Bundesverfassungsgericht dazu bringen zu prüfen, ob eine Handlung des Staates (z.B. ein Gesetz) gegen das Grundgesetz verstößt.
Petition	Jede Person hat das Recht Petitionen einzureichen. Das gilt auch, wenn die Person nicht deutsche/r Staatsbürger*in ist oder noch nicht volljährig ist. Eine Petition ist eine Forderung oder Anregung, mit der sich die zuständige Stelle beschäftigt. Häufig sind sie an den Bundestag gerichtet. Dort ist die zuständige Stelle der Petitionsausschuss, der sich um die Organisation und den Ablauf kümmert. Mit allen Petitionen muss sich beschäftigt werden.
Volksabstimmung	Volksabstimmungen sind alle Verfahren, bei denen die Bürger*innen direkt an politischen Entscheidungen mitwirken. Dazu gehört zum Beispiel der Volksentscheid. Anders als bei Wahlen, wirkt das Volk also nicht nur indirekt, sondern direkt an der Politik mit.
Klimarahmenkonvention	Bei der Klimarahmenkovention handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, der 1992 verabschiedet wurde und 1994 in Kraft trat. Inzwischen haben ihn 197 Vertragsparteien unterzeichnet. Erklärtes Ziel ist nach Art. 2 UNFCCC die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre. Erreicht werden soll dies durch ein institutionelles Gerüst sowie verschiedene Grundsätze und eher weiche Verpflichtungen. Die Klimarahmenkonvention adressierte damit erstmals das Problem des Klimawandels an die Staaten in einer solchen Breite und bot den Rahmen für weitergehende Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen.

Glossar

BEGRIFFE	ERKLÄRUNG
Pariser Klimaabkommen	Das Pariser Klimaabkommen ist ein internationales Abkommen zur Bekämpfung der Klimakrise, das 2015 auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP21) beschlossen wurde. Das Ziel des Pariser Klimaabkommens ist, die globale Erwärmung auf deutlicher unter 2°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Die Staaten sind dazu angehalten, die Erwärmung möglichst auf 1,5°C zu begrenzen. Als Ziele werden aber auch die Klimaanpassung und die finanzielle Unterstützung von Entwicklungsländern in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen aufgeführt.
European Green Deal	Der European Green Deal ist ein Pakt politischer Initativen der EU-Kommission von 2019. Er legt fest, dass die Netto-Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 gesenkt werden müssen. Die Umsetzung erfolgt durch Änderung und Beschluss verschiedener Richtlinien und Verordnungen.

Argumentationsansätze zu den Thesen und Diskussionsfragen

1. Was ist überhaupt Klimarecht?

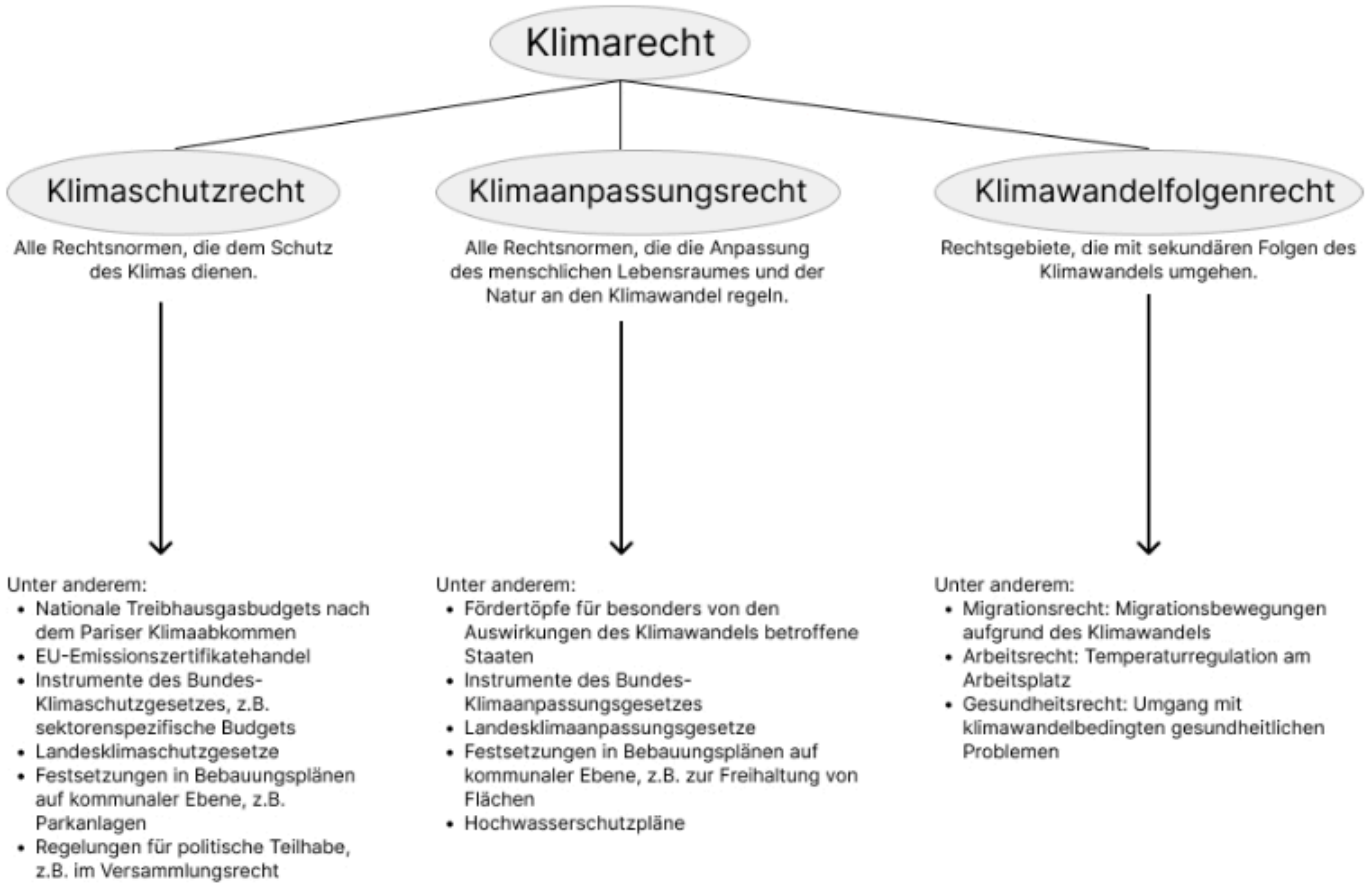

2. Gesetze werden vom Gesetzgeber verabschiedet. Diesen Prozess als junger Mensch zu beeinflussen, ist doch kaum möglich.

- Differenzierung Gesetzgeber: Unionsebene, Bundesebene, Landesebene, Kommunalebene. Je nach Ebene gibt es unterschiedliche Grenzen für das Wahlalter. Sofern man wählen darf, kann man über seine Wahlentscheidung „den Gesetzgeber“ kontrollieren und Einfluss nehmen.
- Aber: Repräsentationsdefizit junger Menschen. Wenn überproportional ältere Meschen wählen dürfen, besteht das Risiko, dass vor allem deren Interessen in Wahlprogrammen und bei politischen Entscheidungen wahrgenommen werden.
- Partizipationsmöglichkeiten: Klagen, Mitwirkung bei Bürgerinitiativen (Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheide), Protest, Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren (eher Organisationen), kommunalpolitisches Engagement

Argumentationsansätze zu den Thesen und Diskussionsfragen

3.Ein Gericht mit 3 bis 8 Richter:innen kann keine bessere Entscheidung treffen als der Bundestag mit 733 Abgeordneten.

- Pro: Höhere demokratische Legitimation des Bundestages, da er unmittelbar vom Volk gewählt wurde. Das Bundesverfassungsgericht prüft deshalb auch nur, ob der Gesetzgeber den Rahmen des Vertretbaren nach dem Grundgesetz verlassen hat.
- Pro: Plurale Interessenwahrnehmung im Parlament
- Pro: Öffentlichkeit des Parlaments: Transparantere Entscheidungsfindung und Möglichkeit der gesellschaftlichen Kontrolle (v.a. durch Medien)
- Contra: Öffentlichkeit des Parlaments: Die Bedeutung der Außenwirkung beschränkt die Abgeordneten in der Praxis.
- Contra: In kleineren Gremien kann eventuell sogar besser und sachlicher diskutiert werden als in großer Runde.
- Contra: Gericht als Kontrollinstanz, welches unter Ausschluss der Öffentlichkeit neutraler und ergebnisoffen diskutieren kann. Dabei handelt es losgelöst von (partei-)politischen Zwängen.

4.Beispiel: Um ihre Emissionen zu senken, möchte die Bundesrepublik Deutschland Inlandsflüge verbieten. Was spricht dafür, was spricht dagegen, wenn man davon ausgeht, dass dadurch tatsächlich die Emissionen gesenkt würden? Was würden eine betroffene Fluggesellschaft und Inlandsreisende dem entgegenhalten?

- Pro Fluggesellschaft: Beschränkung ihrer unternehmerischen Freiheit und damit eventuell verbundene Umsatzeinbußen
- Pro Inlandsflugverbot: “intertemporale Freiheitssicherung” durch die Emissionsminderung
- Pro Inlandsfllugverbot: Wenn der Klimawandel nicht aufgehalten wird, werden Freiheitsrechte durch dessen Folgen und notwendige, radikalere Maßnahmen ohnehin beschränkt.
- Grundsätzliches: Klimaschutzmaßnahmen kollidieren immer mit anderen (zum Teil grundrechtlich) geschützten Interessen, wie beispielweise dem Recht auf Eigentum (Artikel 14 Grundgesetz), Berufsfreiheit (Art. 12 Grundgesetz).
- Das aus Art. 20a Grundgesetz ableitete Recht auf intertemporale Freiheitssicherung überwiegt nicht abstrakt, nimmt aber mit fortschreitendem Klimawandel in der Abwägung immer weiter an Gewicht zu.

Handout Politik& Gesetze

Übersicht

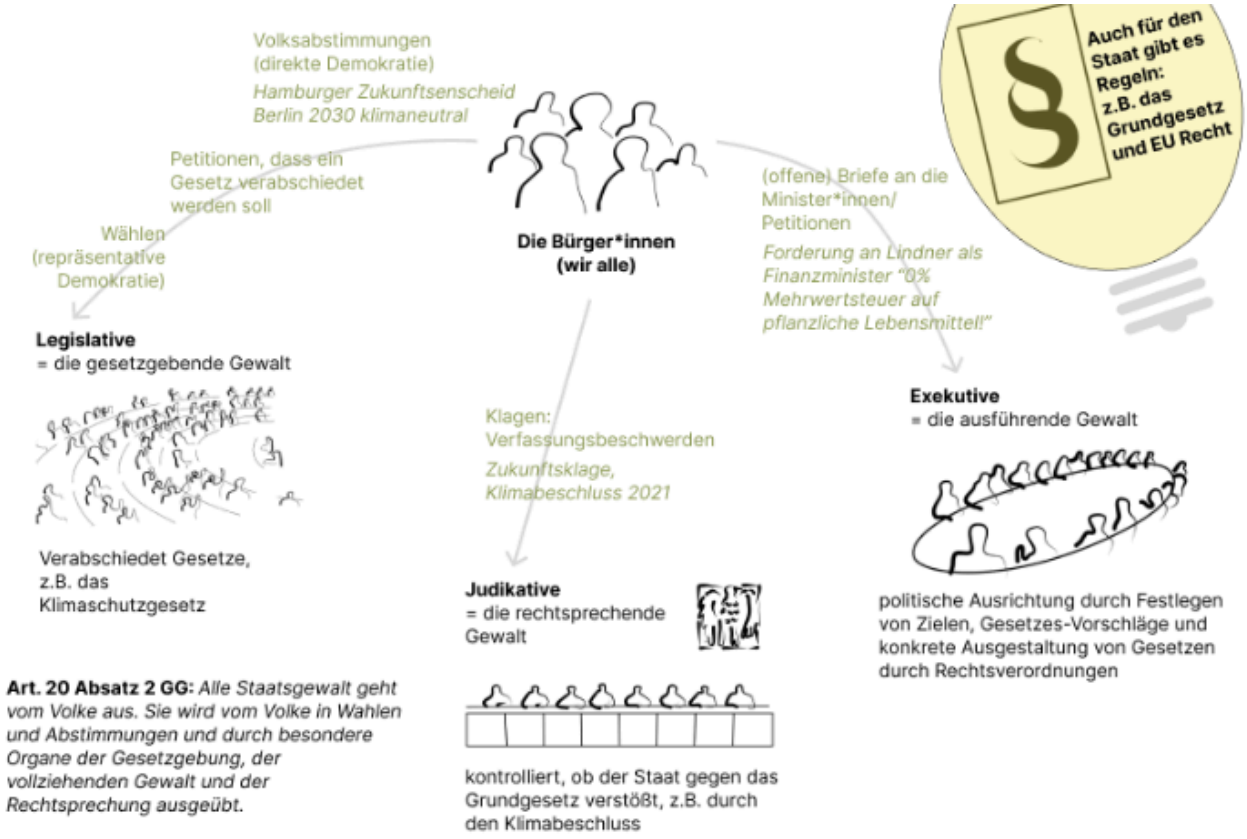

Thesen und Diskussionsfragen

- Was ist überhaupt Klimarecht?
- Gesetze werden vom Gesetzgeber verabschiedet. Diesen Prozess als junger Mensch zu beeinflussen, ist doch kaum möglich.
- Ein Gericht mit 3 bis 8 Richter*innen kann keine bessere Entscheidung treffen als der Bundestag mit 733 Abgeordneten.
- Beispiel: Um ihre Emissionen zu senken, möchte die Bundesrepublik Deutschland Inlandsflüge verbieten. Was spricht dafür, was spricht dagegen, wenn man davon ausgeht, dass dadurch tatsächlich die Emissionen gesenkt würden? Was würden eine betroffene Fluggesellschaft und Inlandsreisende dem entgegenhalten?